

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Bauservice**

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

## TOP: Gebührenregelung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Bericht Nr. 021/2016

Produkt: 120 010 020 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

### Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

### Behandlung

öffentlich

### Sitzungstermine

17.02.2016

### Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		1.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührentarif als Anlage zu § 1 GebOSt, Tarif-Nr. 261 (Gebührenrahmen: 10,20 – 767,00 €)

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Bericht:

#### Anordnungen gem. § 45 Abs. 6 StVO

Die Gebührenregelung der Stadt Lüdenscheid für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 20.05.2010 entspricht unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten weitgehend den Regelungen des

Märkischen Kreises. Insofern besteht kein grundlegender Handlungsbedarf.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass bei Straßenbaustellen die von den Unternehmen im Antragsverfahren angegebene Baustellendauer häufig von der tatsächlichen Dauer abweicht. In vielen Fällen wird die geplante Baustellendauer zu kurz angegeben, so dass Verlängerungsanträge bearbeitet und genehmigt werden müssen. Weitaus gravierender sind jedoch die Auswirkungen auf Externe (Anlieger, Gewerbebetriebe, ÖPNV etc.), die sich zunächst auf eine bestimmte (kürzere) Baustellendauer eingerichtet haben, und die u.U. Woche für Woche von Verlängerungen der Baustellen und deren Beeinträchtigungen überrascht werden. In dieser Hinsicht besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Der Märkische Kreis erhebt in seiner aktuellen Gebührenordnung im Zusammenhang mit der beantragten Baustellendauer zeitlich differenzierte Zuschläge bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von 767 € (beantragte Baustellendauer mehr als ein Jahr).

Eine vergleichbare Regelung soll nun auch für die Stadt Lüdenscheid erfolgen, allerdings in einer gemäßigten Fassung. Die Grundgebühr soll sich stufenweise bis zu einer Verdoppelung der Gebühr bei Baustellen bis zum einem Jahr Dauer erhöhen; für länger dauernde Baustellen soll es Einzelfallregelungen geben. Die wenigen größeren Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet sind i.d.R. innerhalb eines Jahres beendet. In solchen Fällen würde sich die bisherige Höchstgebühr von 200 € auf 400 € verdoppeln; bei Maßnahmen mit Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich eine sicherlich zu verkraftende Erhöhung.

Damit soll deutlich gemacht werden, dass Straßenbaustellen in so kurzer Zeit wie möglich abgewickelt werden sollen. Je länger eine solche Baustelle dauert, desto höher soll auch die für die Genehmigung erhobene Gebühr werden.

Für Verlängerungen von Baustellenanordnungen erhebt der Märkische Kreis nur eine Zusatzgebühr von 20 € je angefangene vier Wochen. Der Verwaltungsaufwand und die Beeinträchtigungen für die davon Betroffenen sind jedoch weitaus größer als bei einer von vornherein geplanten Baustelle. Insofern sollen die Zuschläge für Verlängerungsanordnungen je nach Zahl und Dauer der Verlängerungen in angemessenem Umfang ansteigen.

Bei Verlängerungsanordnungen, die i.d.R. zu größeren Beeinträchtigungen führen als geplante Baustellenzeiträume, sollen im Wochenrhythmus die Gebührensuschläge jeweils verdoppelt werden. Die bisherige Höchstgebühr für beliebig lange Verlängerungen beträgt 40 €. Dieser Betrag soll weiterhin bis zu einer Verlängerung von höchstens einer Woche gelten. Bei jeder weiteren Verlängerungswoche verdoppelt sich diese Gebühr, so dass z.B. eine Verlängerung um insgesamt zwei Wochen zunächst 80 € und für die zweite Woche 160 € kosten würde (Höchstgebühr 767 €).

Damit soll erreicht werden, dass die Unternehmen von vornherein realistische Zeiträume benennen, und sich alle Betroffenen besser auf die damit verbundenen Einschränkungen einstellen können. Baustellenbetreiber, die bisher z.T. über längere Zeiträume auch aus wirtschaftlichen Erwägungen Straßenflächen ohne Tätigkeiten blockiert und andere Arbeitsschwerpunkte gesetzt hatten, sollen auf diese Weise zu einer zügigen Baustellenabwicklung finanziell motiviert werden.

Lüdenscheid, den 02.02.2016

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage:**

Gebührenregelung der Stadt Lüdenscheid für Maßnahmen im Straßenverkehr